

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt gemäß § 82 Abs. 4 (BbgKVerf) nach pflichtgemäßer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Beschluss-Nr.:01-176-2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder	:	19
davon anwesend	:	18
Ja-Stimmen	:	15
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	3

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :
abzunehmen am :

ausgehängt am :
abgenommen am :